

## **Niederschrift**

über die 59. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 13.03.2014, von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

---

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 20. Febr. 2014
4. Beschluss über die Abgrenzung des Zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben  
Vorlage: 328-(V.)/2014
5. Widmung Lerchenweg in Haldensleben  
Vorlage: 323-(V.)/2014
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 20. Febr. 2014
9. Ordnungsmaßnahme  
Vorlage: 103-H(V.)/2014
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

#### **I. Öffentlicher Teil:**

##### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Da Bürgermeister Eichler dienstlich verhindert ist, wird die Sitzung vom stellvertretenden Bürgermeister Herrn Otto geleitet. Er eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; zurzeit sind 6 Ausschussmitglieder anwesend (Stadträtin Schulz wird von Stadtrat Henke vertreten; Stadtrat Zeymer ist entschuldigt).

##### **zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit erfolgt die Abarbeitung der vorliegenden Tagesordnungspunkte.

**zu TOP 3**      **Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 20. Febr. 2014**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 20. Febr. 2014 bestehen keine Einwände.

**zu TOP 4**      **Beschluss über die Abgrenzung des Zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben**  
**Vorlage: 328-(V.)/2014**

**Herr Otto** erläutert nochmals, warum der Abgrenzungsvorschlag des Zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben überarbeitet worden ist, was auch die Begründung zur vorliegenden Beschlussvorlage wiedergibt.

(Stadtrat Neuzerling kommt um 17.05 Uhr dazu; 7 Ausschussmitglieder anwesend)

**Stadtrat Neuzerling** äußert, dass er bereits im gestrigen Bauausschuss bemängelte, dass eine Änderung vorgenommen wird, weil andere Mittelzentren, die sehr weit weg vom Mittelzentrum Haldensleben liegen (u. a. der Salzlandkreis) und nicht in einer Konkurrenz zu Haldensleben stehen, etwas vorgeben, was dann möglicherweise konterkariert, was ursprünglich in unserer Planung für Haldensleben vorgesehen war. Jetzt wird das mit mehreren „Federstrichen“ weggetan. Dann wird gesagt, wenn die das so wollen, dann müssen wir mitziehen. Wir müssen uns doch etwas bei der ursprünglichen Planung gedacht haben, die wir jetzt einfach so „über den Haufen schmeißen“.

**Herr Otto** – Selbstverständlich haben wir uns bei der Planung, wie sie im Januar vorgelegt wurde, etwas dabei gedacht. Er betonte bereits in seinen Ausführungen, dass die Stadt gut beraten ist, diese sehr zurückhaltende Abgrenzung des zentral-örtlichen Bereiches beizubehalten. Andererseits ist es so, dass sich die Stadt im Verhältnis zu den anderen Mittelzentren objektiv der Entscheidungsmacht berauben würde.

Es steht dem Stadtrat/der Stadt Haldensleben weiterhin frei, innerhalb des zentralen örtlichen Bereiches zu sagen, wir wollen gleichwohl Einrichtungen, die eindeutig der Daseinsvorsorge im Sinne der mittelzentralen Funktion zuzurechnen sind, indem der alte Bereich bis westlich der Althaldensleber Straße ausschließlich vorzusehen ist. Das Problem ist, wenn wir bei dieser Haltung bleiben (aus welchen Gründen auch immer) und evtl. doch noch östlich der Althaldensleber Straße gehen wollen oder einem Vorhaben „die Hand reichen“ möchten, dann wären wir nicht mehr Herr im eigenen Hause, sondern bedürften dazu der mehrheitlichen Zustimmung der Planungsgemeinschaft, die wir im Zweifelsfall nicht bekommen würden, wenn man in der Planungsgemeinschaft mehrheitlich keine Veranlassung sehe, der Stadt Haldensleben an dieser Stelle „die Hand zu reichen“. Deshalb erachtet es die Verwaltung für sinnvoll, dass wir eine „Waffengleichheit“ in der Planungsgemeinschaft haben und uns nicht gegenüber anderen Mittelzentren in eine nachteilige Position ohne Not begeben.

Nachfrage **Stadtrat Neuzerling** zur beigefügten Karte/Legende - Wenn man auf der vorliegenden Karte unter den Namen Haldensleben senkrecht eine Linie zieht, dann wäre bei der alten Planung dieses Gewerbegebiet ausgeklammert gewesen – ist das richtig, was **Herr Otto** bejaht.

Was mache das für einen Unterschied, dass ein bestehendes Gebiet, das damals kaum Veränderung erfuhr, heute unter Verweis auf Staßfurt und Bernburg usw. aufgenommen wird. Das Gebiet hätte man schon damals aufnehmen müssen; hier ändere sich nichts. Daher sehe er keinen Sinn darin.

**Herr Otto** nochmals dazu – Der Landesentwicklungsplan (LEP) sagt – Einrichtungen oder Funktionen der Daseinsvorsorge sollen nur im zentral-örtlichen Bereich zulässig sein. Bestehende Einrichtungen haben Bestandschutz. Wenn aber Veränderungen oder Neueinrichtungen mit derartiger Funktion geplant sind, dann wären diese zukünftig nur noch im zentral-örtlichen Bereich zulässig. Davon ausgenommen sind im LEP ausdrücklich Gewerbe- und Industrieansiedlungen. Sie sollen weiterhin, unabhängig vom zentralörtlichen Bereich, möglich sein. Das war in der Vergangenheit die Begründung, weshalb ausdrücklich die Gewerbegebiete nicht aufgenommen worden sind. Wir haben die Einzelregelung im LEP; der LEP hat Gesetzescharakter für den Einzelhandel. Zum Einzelhandel zähle z. B. auch ein Möbelhaus; Möbelhäuser sind Einzelhandel (baurechtlich). Eine Erweiterung eines Baumarktes oder einer Ansiedlung eines Möbelhauses in Haldensleben wäre zukünftig nur

noch innerhalb des zentral-örtlichen Bereiches möglich und in Gewerbegebieten grundsätzlich unzulässig. Die Stadt müsste dann, wenn sie einen solchen Fall hätte, einen Antrag auf Befreiung in der Planungsgemeinschaft stellen; sie würde mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine Zustimmung bekommen, weil alle Beteiligten in der Planungsgemeinschaft insoweit auch gleiche Interessen haben. Wenn aber die anderen 5 Mittelzentren in der Lage wären, das bei sich ohne Befreiung anzusiedeln, während dafür die Stadt Haldensleben eine Befreiung bräuchte, dann gibt es bei den anderen Mitgliedern in der Planungsgemeinschaft kein Interesse mehr zu sagen, wir weichen für die Stadt Haldensleben von unseren Grundsätzen ab. Die Einschätzung hat sich im Januar aufgrund einer abweichenden Entscheidung zunächst in Staßfurt und dann auch in Aschersleben und Bernburg verändert. Deshalb empfehlen wir, uns diesen Handlungsspielraum zu erhalten.

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen ausgesprochen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, den Zentralen Ort für das Mittelzentrum Haldensleben gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage abzugrenzen.*

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

#### **zu TOP 5      Vorlage: 323-(V.)/2014**

Zur Widmung des Lerchenweges in Haldensleben hat der Bauausschuss seine einstimmige Empfehlung (6 Ja-Stimmen) ausgesprochen.

*Der Hauptausschuss beschließt folgendes:*

*Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:*

#### **I. Lagebezeichnung**

*Lerchenweg  
(Gemarkung Haldensleben, Flur 30)*

*1.1. Straße – als Mischverkehrsfläche verlaufend in nordwestlicher Richtung, mit Beginn an der Straße „An der Drosselwiese“, endend mit dem Ausbauende der Straße*

#### **II: Festsetzungen**

*1. Klassifizierung*

*Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.*

*2. Funktion: öffentliche Straße*

*3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung*

*4. Widmungsbeschränkungen*

*zu I. 1.1.: keine*

*Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (7 Ja-Stimmen)**

**zu TOP 6**

- 6.1 Die Mitteilung, die **Herr Otto** heute geben wollte, ist bereits in der vergangenen Woche den Stadträten schriftlich zugegangen. Aus dem Schreiben ist zu entnehmen, dass die Wählergemeinschaft Pro Althaldensleben/FUWG keine Fraktion mehr bildet, sondern nunmehr zwei Fraktionen sein wollen. In Abstimmung mit dem Stadtratsvorsitzenden und dem Bürgermeister ist anheim gestellt worden, die Neubesetzung der Ausschüsse erst in der regulären Sitzung am 10. April vorzunehmen. Es sind diesbezüglich keine anderweitigen Einwendungen bei der Verwaltung eingegangen, eine außerordentliche Sitzung durchführen zu sollen. Es gab lediglich den Hinweis von Herrn Neuzerling, dass er keine Veranlassung zur Um-/Neubesetzung sehe, sollte kein Beschluss der Fraktion vorliegen. Frau Blenkle regte an, es bei der vorhandenen Besetzung zu belassen, weil sich die Wahlperiode ohnehin dem Ende näherte.

Diesbezüglich wird im Stadtrat zu befinden sein. Dazu werden die Stadträte ein Papier erhalten, aus dem zu ersehen ist, wie sich die Zugriffsrechte und die Besetzung der Ausschüsse nach der veränderten Stärke der Fraktionen rechnerisch darstellen.

**Stadträtin Blenkle** bittet darum, dass Herr Otto das komplett wiedergeben möge, was sie dazu schriftlich einreichte. So gab sie auch den Hinweis – „Sollte das kommunalrechtlich nicht möglich sein, die Besetzung der Ausschüsse zum Ende der Wahlperiode so zu belassen, dass dann auch die Besetzung des Umlegungsausschusses neu erfolgen muss, die Sitze für den Förderrat „Innenstadt“ erweitert und die sachkundigen Einwohner neu benannt werden müssen“.

**Herr Otto** bemerkt dazu, dass in der kommenden Stadtratssitzung zu befinden ist, ob von der Neubesetzung Gebrauch gemacht werden soll oder nicht. Wenn alle Fraktionen einverstanden sind, die jetzige Besetzung zu belassen, dann wäre nach seiner Rechtsauffassung nichts dagegen zu sagen. Wenn aber nur eine Fraktion sagt, dass sie die Neubesetzung möchte, dann ist sie vorzunehmen.

Frau Lohan hat einen Beschluss vorgelegt. Entscheidend ist, dass die Stadt eine schriftliche Mitteilung darüber erhalten hat, was der Fall ist.

**Stadtrat Neuzerling** hat in der Kommentierung zur GO LSA nachgelesen, dass man diesen Beschluss benötige, um das bestandkräftig zu machen.

**Herr Otto** unterstreicht nochmals, dass die Stadt eine handschriftlich unterzeichnete Erklärung von der Fraktionsvorsitzenden vorliegen hat, die für die Stadt hinreichend ist und diese Erklärung auch nicht zu überprüfen hat; das ist fraktionsintern. Genauso hat die Stadt auch nicht zu überprüfen, wenn von Seiten der Stadträte sachkundige Einwohner vorgeschlagen werden, ob wirklich die Sachkunde gegeben ist. Das ist ein Recht der Fraktionen, sich zu bilden, sich zusammen zu schließen oder auseinander zu gehen oder sachkundige Einwohner oder Stadtratsmitglieder für Gremien zu benennen oder zurückzuziehen. Er möchte noch einmal betonen, dass die jeweiligen Erklärungen letztendlich nur wirksam sind, wenn sie im Original unterschrieben und an den Stadtratsvorsitzenden und/oder an den Bürgermeister gerichtet worden sind. Er kann sagen, dass das von der WPA vorliege; andere Erklärungen liegen nicht vor.

In diesem Zusammenhang gibt **Stadtrat Neuzerling** den Hinweis, dass auf der Stadtseite (Internet) bereits mitgeteilt wurde, dass die Auflösung stattgefunden hat, was ihn sehr verwundert.

**Stadträtin Blenkle** erinnert, dass sie vor ca. einem viertel Jahr darauf aufmerksam machte, dass ihre Fraktion definitiv die FUWG ist, schon aus wahlrechtlichen und parteilichen Gründen, was leider bis heute noch nicht auf der Internetseite der Stadt ergänzt wurde. Gleichfalls soll auf dieser Seite ergänzt werden, dass Herr Dr. Reiser ihr Stellvertreter ist.

**Stadtrat Kondratjuk** fragt, ob nicht mit der Neubesetzung bis zum Ende der Wahlperiode gewartet werden kann und dann anfangen, konstruktiv zu arbeiten. Was bringe jetzt noch die Neubesetzung; es ist die letzte Stadtratssitzung.

Man könnte die Fraktionsvorsitzenden einladen und fragen, wie verfahren werden soll. Die letzte Stadtratssitzung hätte genommen werden können, um vielleicht jemanden zu ehren oder andere Dinge zu beschließen.

**Herr Otto** dazu - Er habe eine sachliche Mitteilung gegeben und ausdrücklich gesagt, dass es allein im Recht der Fraktionen liege, darüber zu befinden, wie sie damit umgehen wollen. Die Verwaltung hat dazu nichts zu sagen; sie ist an dieser Stelle quasi nur Geschäftsstelle, sie nimmt die Erklärungen entgegen und teilt diese den Stadträten mit.

**Stadtrat Henke** – Es wird, wie es die Kommentierung zur GO LSA vorschreibt, zur nächsten Stadtratsitzung Tagesordnungspunkte geben, die diese Regelungen vorsehen – das ist Pflicht. Wenn sich alle Fraktionen verständigen und sagen, dass bis zum Ende der Wahlperiode alles so bleiben soll, weil kein Handlungsbedarf gesehen werde, dann wird das Thema von der Tagesordnung genommen.

- 6.2 **Stadtrat Neuzerling** bittet darum, über das Vorhaben, die Rottmeisterstraße in die Tempo-30-Zone einzubeziehen, zu informieren, wie es gestern im Bauausschuss erfolgte.

**Herr Otto** schildert, warum einst die Rottmeisterstraße nicht in die Tempo-30-Zone einbezogen worden ist. Damals hatte es die Empfehlung gegeben, die Tempo-30-Zone sukzessive bis zur Köhlerstraße auszuweiten bei Außerachtlassung der Rottmeisterstraße. Diese sollte als Verbindungsspanne zwischen Magdeburger Str. und Gerikestraße für den innerörtlichen Verkehr erhalten bleiben. Im vergangenen Jahr erfolgte die Ausweitung der Tempo-30-Zone und die Ergänzung um eine Parkzone „Innenstadt“, wofür im 2009 bis März letzten Jahres die rechtlichen Voraussetzungen fehlten, weil es seinerzeit eine fehlerhafte Bekanntmachung gegeben hatte. Nachdem aber die Umsetzung im vergangenen Jahr realisiert wurde, gab es im neuen Schuljahr Sept./Okt. eine Elterninitiative der GS „Gebrüder Alstein“ mit dem Ziel, die Rottmeisterstraße in die Tempo-30-Zone einzubeziehen, was im Bauausschuss behandelt worden ist mit der Empfehlung einer Umsetzung (abweichend von der Festlegung, die seinerzeit getroffen worden war). Die Verwaltung musste darauf hinweisen, dass die Rottmeisterstraße mit Fördermitteln ausgebaut worden ist ähnlich wie die Kolonie nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Danach werden Landesmittel nur für solche Straßen aufgenommen, die einen starken innerörtlichen Verkehr haben. Im gestrigen Bauausschuss konnte mitgeteilt werden, dass die Bindungsfrist (15 Jahre) für diese Mittel im September d. J. auslaufe. Es ist sich bereits so verständigt worden, dass nach Ablauf der vorgenannten Frist die Rottmeisterstraße in die Tempo-30-Zone mit eingebunden wird.

#### zu TOP 7

Es werden keine Anfragen gestellt und Anregungen gegeben.

O t t o  
Stellvertr. Bürgermeister

